

RECHTSANWALTSKAMMER
FRANKFURT AM MAIN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

BERUFSBILDUNGSBERICHT 2016

Vorwort

zum Berufsbildungsbericht 2016

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main gibt mit dem vorgelegten Bericht einen Gesamtüberblick über die Ausbildungssituation im Kammerbezirk für das Jahr 2016 (Berichtszeitraum vom 01.01.2016 – 31.12.2016).

Neben der Beschreibung der Ausbildungsstellensituation für den Ausbildungsberuf des/der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten enthält der Bericht statistische Auswertungen der Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfungen und berichtet über die Tätigkeit der Ausbildungsberater und Ausschüsse im Ausbildungswesen. Weiterhin wird über die Durchführung der Fortbildungsprüfungen gem. § 56 BBiG einschließlich der Prüfungsergebnisse und der Tätigkeit der Ausschüsse im Fortbildungsbereich berichtet.

Frankfurt am Main, im Juni 2017



(Steinbach-Rohn)
Geschäftsführerin

Inhaltsverzeichnis

I.	Bericht über die Bestandsveränderungen bei den Berufsausbildungsverträgen	<u>4-13</u>
	1. Bestandsveränderungen	<u>4-6</u>
	1.1 Zugänge	<u>4</u>
	1.2 Löschungen	<u>5</u>
	1.3 Gesamtbestand	<u>5</u>
	2. Statistische Auswertung der neu abgeschlossenen Verträge	<u>6-11</u>
	2.1 Berufsbild	<u>6</u>
	2.2 Aufteilung nach Geschlechtern	<u>6</u>
	2.3 Regionale Verteilung	<u>7</u>
	2.4 Schulische Vorbildung	<u>7</u>
	2.5 Alter der Auszubildenden	<u>8</u>
	2.6 Laufzeit der Berufsausbildungsverträge	<u>8</u>
	2.7 Ausbildungsvergütung	<u>9</u>
	2.8 Umschulungsverträge	<u>9</u>
	2.9 Einstiegsqualifizierung	<u>10</u>
	3. Statistische Auswertung der vorzeitig aufgelösten Berufsausbildungsverträge	<u>11-13</u>
	3.1 Aufteilung nach Zeitpunkt und Grund der Auflösung	<u>11</u>
	3.2 Auflösung nach Ausbildungsjahren	<u>12</u>
	3.3 Aufteilung nach schulischer Vorbildung	<u>12</u>
	3.4 Regionale Aufteilung	<u>13</u>
	4. Verhältnis Mitgliederzahl/Ausbildungsverhältnisse	<u>13</u>
II.	Prüfungswesen	<u>14-18</u>
	1. Prüfungsausschüsse	<u>14</u>
	2. Aufgabenausschuss	<u>14</u>
	3. Statistische Auswertung der Prüfungsergebnisse	<u>14-18</u>
	3.1 Zwischenprüfung	<u>14</u>
	3.2 Abschlussprüfungen	<u>16</u>
	3.2.1 Ergebnisse der Abschlussprüfungen	<u>16</u>
	3.2.2 Vorzeitige Zulassungen	<u>18</u>
	3.2.3 Externenprüfung	<u>18</u>
	3.2.4 Erweiterungsprüfung Notariat	<u>18</u>
	3.2.5 Teilnahme von Wiederholern	<u>18</u>
III.	Begabtenförderung Berufliche Bildung	<u>19</u>
IV.	Allgemeiner Bericht über die Tätigkeit der Ausbildungsberater	<u>19 - 20</u>
V.	Bericht über die Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses	<u>20</u>
VI.	Werbemaßnahmen	<u>21-22</u>
	1. Werbung	<u>21</u>
	2. Termine	<u>22</u>
VII.	Schlichtungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main	<u>23</u>
VIII.	Fortbildungsprüfung zum/zur geprüften Rechtsfachwirt/in	<u>23</u>
	Zuständigkeiten für Aus- und Fortbildung	<u>24</u>

Anlagen

1. Verzeichnis der Mitglieder des Berufsbildungsausschusses
2. Verzeichnis der Prüfungsausschüsse für das Ausbildungswesen und ihrer Mitglieder
3. Verzeichnis der Mitglieder des Aufgabenausschusses für das Ausbildungswesen
4. Verzeichnis der Ausbildungsberater
5. Verzeichnis der Mitglieder des Schlichtungsausschusses
6. Verzeichnis der Mitglieder des Unterausschusses für die Fortbildung zum Rechtsfachwirt/Notarfachwirt
7. Verzeichnis der Mitglieder der Prüfungsausschüsse für das Fortbildungswesen
8. Verzeichnis der Mitglieder der Aufgabenausschüsse für das Fortbildungswesen

I. Bericht über die Bestandsveränderungen bei den Berufsausbildungsverträgen

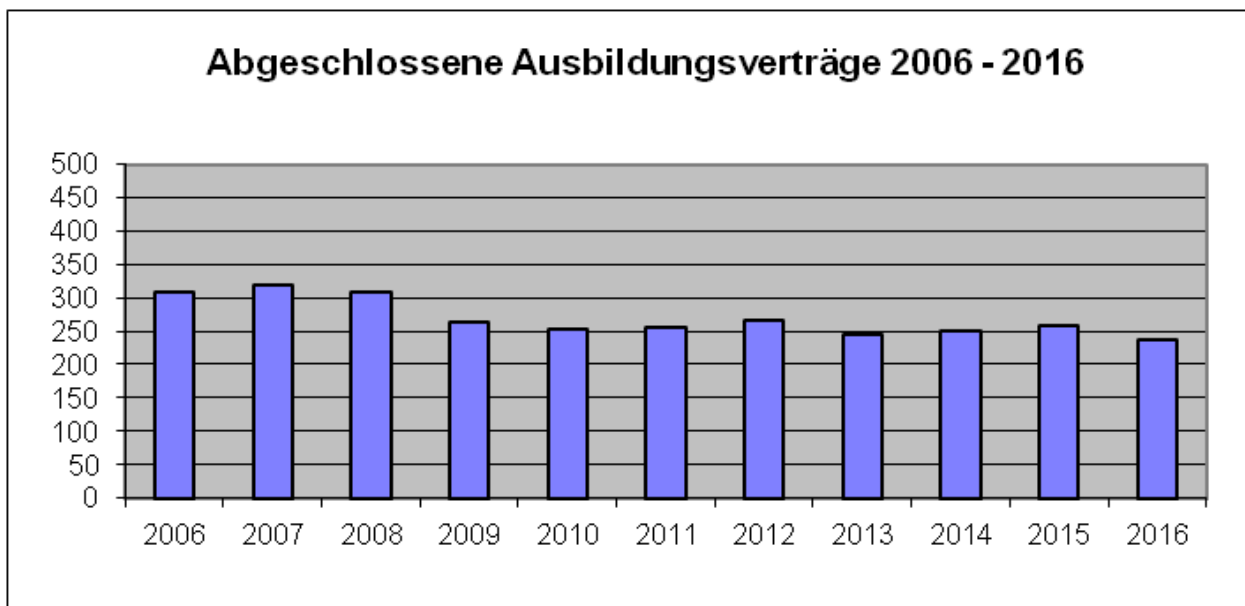
Nach § 34 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Verbindung mit § 71 Abs. 4 BBiG führt die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main als zuständige Stelle das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse für den Ausbildungsberuf der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten in ihrem Kammerbezirk.

1. Bestandsveränderungen

Im Folgenden wird über die Veränderung des Bestandes von Berufsausbildungsverträgen im Jahr 2016 berichtet.

1.1 Zugänge

Seit 2006 lässt sich die Entwicklung für die Anzahl der Neuzugänge wie folgt feststellen.



Im Berichtsjahr (01.01.2016 bis 31.12.2016) wurden 237 (im Vorjahr 257) Berufsausbildungsverhältnisse neu registriert. Damit ist die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Das Minus von 20 Verträgen entspricht einem Rückgang in Höhe von 7,8 %.

Im 10-Jahresrückblick ergibt sich ein Minus von 22,8 %.

Jahr	Zugang	Veränderungen gegenüber Vorjahr
2006	307	- 15,0 %
2007	319	+ 3,9 %
2008	309	- 3,1 %
2009	264	- 14,6 %
2010	254	- 3,8 %
2011	256	+ 0,8 %
2012	267	+ 4,3 %
2013	245	- 8,2 %
2014	250	+ 2,0 %
2015	257	+ 2,8 %
2016	237	- 7,8 %

1.2 Löschungen

Den Neuzugängen stehen insgesamt 67 Verträge gegenüber, die vorzeitig aufgelöst wurden. Davon haben 30 Ausbildungsverhältnisse im Berichtsjahr, die verbleibende Anzahl in früheren Jahren begonnen.

Jahr	Löschungen	Veränderungen gegenüber Vorjahr
2012	75	+/- 0,0 %
2013	63	- 16,0 %
2014	79	+ 25,4 %
2015	73	- 7,6 %
2016	67	- 8,2 %

1.3 Gesamtbestand

Unter Berücksichtigung der Anzahl der Löschungen im Berichtsjahr ergibt sich zum 31.12.2016 ein Gesamtbestand von 578 Berufsausbildungsverhältnissen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Minus von 1,9 %. Im Fünf-Jahresrückblick ergibt sich ein Plus von 3,2 %.

Jahr	Gesamtbestand	Veränderungen gegenüber Vorjahr
2012	560	- 8,1 %
2013	599	+ 7,0 %
2014	600	+ 0,2 %
2015	589	- 1,8 %
2016	578	- 1,9 %

Von den 578 registrierten Verträgen im Berichtsjahr entfielen

202 auf Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr,
192 auf Auszubildende im 2. Ausbildungsjahr,
168 auf Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr,
16 auf Auszubildende im 4. Ausbildungsjahr.

2. Statistische Auswertung der neu abgeschlossenen Verträge

2.1 Berufsbild

Von den 237 neu registrierten Verträgen entfielen 125 auf den Ausbildungsberuf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten und 111 auf den Beruf der/des Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten. Ergänzend wurde ein Vertrag über eine Zusatzausbildung im Notariat abgeschlossen.

Jahr	Refa	ReNofa	Zusatzausbildung im Notariat
2012	166 62,2 %	100 37,5 %	1 0,4 %
2013	141 57,6 %	103 42,0 %	1 0,4 %
2014	140 56,0 %	104 41,6 %	6 2,4 %
2015	144 56,0 %	106 41,2 %	7 2,8 %
2016	125 52,8 %	111 46,8 %	1 0,4 %

2.2 Aufteilung nach Geschlechtern

Von den 237 Ausbildungsverträgen wurden 11 mit männlichen Auszubildenden abgeschlossen. Dies entspricht einem Anteil von 4,6 % (in den Vorjahren 7,8 bzw. 6,4 %).

2.3. Regionale Verteilung

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Berufsschul- bzw. Prüfungsstandorte:

	Zahl der registrierten Verträge 2016	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Zahl der registrierten Verträge 2015	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Zahl der registrierten Verträge 2014
Darmstadt	42	+ 2,4 %	41	+ 37,9 %	29
Frankfurt am Main	85	- 15,0 %	100	+ 3,1 %	97
Gießen	23	- 11,5 %	26	- 13,3 %	30
Hanau	23	+ 76,9 %	13	- 27,8 %	18
Limburg	10	- 16,7 %	12	- 20,0 %	10
Offenbach	11	- 42,1 %	19	+/- 0,0 %	19
Wetzlar	14	+ 27,3 %	11	- 26,7 %	15
Wiesbaden	26	- 23,5 %	34	- 16,1 %	31
Gesamt	234	- 8,6 %	256	+ 2,8 %	249

Für das Jahr 2016:

Zwei der insgesamt 237 Auszubildenden besuchen die Berufsschulen in Fulda bzw. Marburg und legen deshalb vor der Rechtsanwaltskammer Kassel die Prüfung ab. Eine Auszubildende besucht die Berufsschule in Heidelberg und legt daher vor der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe die Prüfung ab. Die Ausbildungsverträge sind hier registriert, da sich die Ausbildungskanzlei im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main befindet.

Für das Jahr 2015:

Eine Auszubildende besucht die Berufsschule in Kassel und legt deshalb vor der Rechtsanwaltskammer Kassel die Prüfung ab. Der Ausbildungsvertrag ist hier registriert, da sich die Ausbildungskanzlei im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main befindet.

2.4 Schulische Vorbildung

Die Auszubildenden, deren Ausbildungsvertrag im Berichtsjahr neu eingetragen wurde, hatten folgende schulische Vorbildung:

Gesamt	ohne Haupt-schulabschluss	Haupt-schulabschluss	Realschul-abschluss	Berufs-fachschule	Fachhoch-schulreife	Abitur	sonstiger Abschluss
237	1 0,4 %	10 4,2 %	114 48,1 %	-	49 20,7 %	59 24,9 %	4 1,7 %

Insgesamt ergibt sich für die letzten fünf Jahre folgende prozentuale Verteilung:

Gesamt	ohne Haupt- schulab- schluss	Haupt- schulab- schluss	Realschul- abschluss	Berufs- fachs- schule	Fachhoch- schulreife	Abitur	sonstiger Abschluss
2012	0,4 %	6,4 %	55,4 %	-	17,6 %	19,1 %	1,1 %
2013	-	3,7 %	60,0 %	0,4 %	15,9 %	15,5 %	4,5 %
2014	0,4 %	6,0 %	56,8 %	-	14,8 %	20,0 %	2,0 %
2015	0,4 %	7,4 %	45,5 %	-	21,0 %	23,4 %	2,3 %
2016	0,4 %	4,2 %	48,1 %	-	20,7 %	24,9 %	1,7 %

2.5 Alter der Auszubildenden

Die Auszubildenden hatten bei Vertragsbeginn folgendes Alter:

Auszubildende	Anzahl				
	2016	2015	2014	2013	2012
Alter					
16 Jahre und jünger	9	24	25	30	15
17 Jahre	24	30	30	30	37
18 Jahre	37	33	41	34	47
19 Jahre	38	46	32	37	53
20 Jahre	36	38	41	48	44
21 Jahre	31	22	16	20	22
22 Jahre	12	14	14	12	11
23 Jahre	8	11	13	11	9
24 Jahre und älter	42	39	38	23	29
Gesamt	237	257	250	245	267

2.6 Laufzeit der Berufsausbildungsverträge

Gemäß § 3 der ReNoPat-AusbildungsV vom 23. November 1987 (BGBl. I. S. 2392 ff) sowie gemäß § 2 der ReNoPat-AusbildungsV vom 29. August 2014 (BGBl. I. S. 1490 ff) beträgt die Ausbildungsdauer drei Jahre. Die Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung vom 4. Juli 1972 und die Berufsfachschul-Anrechnungs-Verordnung vom 4. Juli 1972 finden keine Anwendung. Ohne besondere Genehmigung der Kammer kann nur die Ausbildungszeit bei einem anderen Auszubildenden im selben Ausbildungsberuf vollständig angerechnet werden. Eine Anrechnung in einem anderen Ausbildungsberuf ist nur über § 8 Abs. 1 BBiG möglich. Nach § 8 Abs. 1 BBiG kann eine Verkürzung der Ausbildungszeit bereits bei Vertragsabschluss oder im Laufe der Ausbildung vereinbart und der Kammer zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Genehmigung kann nur erfolgen, wenn aufgrund stichhaltiger Gründe erwartet werden kann (Prognoseentscheidung), dass der Auszubildende das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht.

Im Berichtsjahr 2016 wurden zwei Anträge (in den Vorjahren drei Anträge bzw. ein Antrag) auf Eintragung einer verkürzten Ausbildungszeit genehmigt.

2.7 Ausbildungsvergütung

Gemäß § 35 Abs. 1 Ziff. 1 BBiG darf die Kammer einen zur Eintragung vorgelegten Berufsausbildungsvertrag nur dann in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverträge eintragen, wenn der Vertrag den Vorschriften des BBiG entspricht. Nach § 11 Abs. 1 Ziff. 6 BBiG muss die Niederschrift mindestens Angaben über die Zahlung und Höhe der Vergütung enthalten. § 17 Abs. 1 Satz 1 BBiG verlangt die Vereinbarung einer angemessenen Vergütung.

Seit dem 11.01.2012 gelten gemäß den Empfehlungen des Vorstandes folgende Richtlinien:

Im ersten Ausbildungsjahr **600,00 €** brutto,
im zweiten Ausbildungsjahr **675,00 €** brutto,
im dritten Ausbildungsjahr **750,00 €** brutto.

Jede Abweichung von dieser Leitlinie ist im Einzelfall bei Eintragung des Ausbildungsvertrages zu prüfen. Abweichungen von über 20% werden von der Rechtsprechung als nicht mehr angemessen angesehen.

Tatsächlich wurden im Durchschnitt folgende Ausbildungsvergütungen in den einzelnen Bezirken gezahlt:

Bezirk	1. Ausbildungs-jahr		2. Ausbildungs-jahr		3. Ausbildungs-jahr	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Darmstadt	602,03	599,53 €	676,43	671,55 €	752,73	753,39 €
Frankfurt	641,29	638,35 €	716,81	711,58 €	794,34	821,55 €
Gießen	577,04	582,00 €	645,09	655,54 €	716,00	734,22 €
Hanau	567,77	585,00 €	638,73	656,04 €	709,73	731,25 €
Limburg	599,00	539,17 €	669,50	626,67 €	735,00	698,33 €
Offenbach	571,80	573,67 €	629,49	640,93 €	697,27	736,76 €
Wetzlar	575,08	561,82 €	643,57	631,37 €	702,86	697,27 €
Wiesbaden	580,24	591,21 €	659,40	626,96 €	740,48	774,16 €
Gesamt	604,59	604,77 €	676,82	673,60 €	752,17	772,49 €

2.8 Umschulungsverträge

Im Jahr 2016 wurden zwei Umschulungsverträge eingetragen, davon ein Vertrag mit einer Umschulungsdauer von zwei Jahren und ein Vertrag mit einer Umschulungsdauer von 2 1/2 Jahren.

Gemäß Fünf-Jahres-Rückblick wurden die Umschulungsverträge wie folgt beendet:

Umschulungsbeginn	Umschulungsverträge	Vorzeitige Auflösung	Prüfung bestanden	Prüfung endgültig <u>nicht</u> bestanden
2010	3	1	2	-
2011	3	-	2	-
2012	3	-	3	-
2013	3	-	3	-
2014	4	2	2	-
2015	2	1	-	-
2016	2			-

Vier Ausbildungsverhältnisse sind noch nicht beendet.

Die Prüfungen wurden wie folgt bestanden:

Umschulungsbeginn	Noten				reguläre Prüfung nach zwei Jahren	1. Prüfung nach Vertragsverlängerung	1. Wiederholungsprüfung	2. Wiederholungsprüfung
	1	2	3	4				
2010	-	1	1	-	2	-	-	-
2011	-	-	1	1	1	1	-	-
2012	-	-	1	2	1	1	1	-
2013	-	-	1	2	2	-	-	1
2014	1	-	1	-	2	-	-	-

2.9 Einstiegsqualifizierungen

Das Programm „Einstiegsqualifizierung Jugendlicher“ (EQJ) ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Es soll als Brücke in die Berufsausbildung für Jugendliche dienen, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen, oder für Ausbildungsbewerber mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die keinen Ausbildungsplatz finden konnten.

Die Einstiegsqualifizierung (EQ) richtet sich in erster Linie an die am 30.09. noch unvermittelten jungen Menschen. Die Tätigkeiten und Inhalte der Einstiegsqualifizierung sind Bestandteile des Ausbildungsberufs. Die Jugendlichen können so die Kanzlei und das Berufsleben kennenlernen. Den Kanzleihinhabern bietet die Maßnahme die Möglichkeit den Jugendlichen intensiv kennen zu lernen.

In § 54 a SGB III ist die Förderobergrenze bei Durchführung von betrieblichen Einstiegsqualifizierungen auf 231,00 € erhöht worden. Der Zuschuss zum pauschalierten Gesamtsozialversicherungsbeitrag hat sich auf 116,00 € monatlich erhöht.

Im Jahr 2016 sind der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main drei Verträge angezeigt worden.

Bei Eintritt in die Einstiegsqualifizierung verfügten die Jugendlichen über folgende Schulabschlüsse:

Schulabschluss	2016	2015	2014	2013	2012
Hauptschulabschluss	-	1 33,3 %	-	1 10,0 %	1 12,5 %
Realschulabschluss	3 100 %	2 66,6 %	2 100,0 %	5 50,0 %	4 50,0 %
fachgebundene Hochschulreife	-	-	-	2 20,0 %	1 12,5 %
Abitur	-	-	-	-	1 12,5 %
Keine Angabe	-	-	-	2 20,0 %	1 12,5 %
EQ-Verträge	3	3	2	10	8

In den letzten fünf Jahren wurden insgesamt 12 Jugendliche (46,2 %), die eine Einstiegsqualifizierung absolviert hatten, in ein Ausbildungsverhältnis übernommen.

3. Statistische Auswertung der vorzeitig aufgelösten Berufsausbildungsverhältnisse

Im Berichtszeitraum sind insgesamt 67 Verträge vor dem vertraglich festgelegten Ausbildungsende aufgelöst worden. Hier ist vor allem der Zeitpunkt sowie der Grund für die Auflösung von Interesse.

3.1 Aufteilung nach Zeitpunkt und Grund

Von den 67 vorzeitig beendeten Ausbildungsverhältnissen entfielen auf:

Zeitpunkt/ Grund	2016	2015	2014	2013	2012
Vertragsauflösung vor Ausbildungsbeginn	5 7,5 %	9 12,3 %	7 8,9 %	6 9,5 %	11 14,7 %
Vertragsauflösung während der Probezeit	32 47,8 %	25 34,3 %	29 36,7 %	29 46,1 %	28 37,5 %
Vertragsauflösung nach der Probezeit:					
im gegenseitigen Einvernehmen	17 25,4 %	14 19,2 %	14 17,7 %	13 20,6 %	24 32,0 %
von Seiten des Ausbilders	4 6,0 %	7 9,6 %	17 21,5 %	5 7,9 %	7 9,5 %
von Seiten der/des Auszubildenden	9 13,4 %	18 24,6 %	12 15,2 %	10 15,9 %	5 6,6 %
Gesamt	67	73	79	63	75

3.2 Auflösung nach Ausbildungsjahren

Die Auszubildenden befanden sich zum Zeitpunkt der vorzeitigen Vertragsauflösungen in folgenden Ausbildungsjahren:

Ausbildungsjahr	2016	2015	2014	2013	2012
1. Ausbildungsjahr	55 82,1 %	52 71,2 %	38 48,1 %	35 55,6 %	54 72,0 %
2. Ausbildungsjahr	9 13,4 %	5 6,8 %	27 34,2 %	16 25,4 %	12 16,0 %
3. Ausbildungsjahr	3 4,5 %	16 22,0 %	14 17,7 %	12 19,0 %	9 12,0 %

3.3 Aufteilung nach schulischer Vorbildung

Die Betroffenen hatten folgende schulische Vorbildung:

Schulabschluss	2016	2015	2014	2013	2012
Ohne Hauptschulabschluss	1 1,5 %	-	1 1,3 %	-	2 2,7 %
Hauptschulabschluss	10 14,9 %	9 12,3 %	7 8,9 %	10 15,9 %	5 6,7 %
Realschulabschluss	35 52,5 %	4 60,3 %	50 63,3 %	38 60,3 %	48 64,0 %
Berufsfachschulabschluss	-	-	-	-	1 1,3 %
fachgebundene Hochschulreife	10 14,9 %	7 9,6 %	9 11,4 %	10 15,9 %	9 12,0 %
Abitur	11 16,4 %	10 13,7 %	10 12,7 %	4 6,3 %	9 12,0 %
sonstiger Schulabschluss	0 0,0 %	3 4,1 %	2 2,5 %	1 1,6 %	1 1,3 %
Gesamt	67	73	79	63	75

3.4 Regionale Aufteilung

Die vorzeitig aufgelösten Ausbildungsverhältnisse teilen sich wie folgt in Berufsschul- bzw. Prüfungsbezirke auf:

Ort	2016	2015	2014	2013	2012
Darmstadt	11	10	5	10	12
Frankfurt am Main	25	22	34	18	29
Gießen	8	8	11	6	14
Hanau	4	5	2	4	4
Limburg	6	2	2	5	4
Offenbach	2	8	6	5	3
Wetzlar	2	4	5	5	4
Wiesbaden	8	14	14	10	5
Gesamt	67*	73	79	63	75

* Ein Ausbildungsverhältniss befand sich im Berufsschul-/Prüfungsbezirk Fulda.

4. Verhältnis Mitgliederzahl/Ausbildungsverhältnisse

Die fachliche Eignung zur Ausbildung ergibt sich aus § 30 Abs. 4 Ziff. 3 BBiG, d.h. mit der Zulassung zur Anwaltschaft besitzt der Rechtsanwalt bzw. die Rechtsanwältin die beruflichen sowie die berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Vermittlung der Arbeitsinhalte erforderlich sind. Obwohl damit eine große Anzahl an potentiellen Ausbildern vorhanden ist, bildet in der Praxis immer nur ein sehr geringer Teil der Kammermitglieder aus.

Zum 31.12.2016 belief sich die Zahl der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main auf **18.733**. Zu diesem Zeitpunkt gab es einen Gesamtbestand von **578 Ausbildungsverhältnissen**. Vor zehn Jahren hatte die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main einen Mitgliederbestand von 15.631 und einen Gesamtbestand von 879 Ausbildungsverhältnissen. Die **Mitgliederzahlen** sind im zehnjährigen Vergleich von 15.631 auf 18.733, d. h. **um 19,9 % gestiegen**, währenddessen die **Ausbildungsverhältnisse** von 879 auf 578, d. h. **um 34,2 % gesunken** sind.

II. Prüfungswesen

1. Prüfungsausschüsse

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat zur Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfungen paritätisch besetzte Prüfungsausschüsse errichtet. Jeder Ausschuss ist mit einem Arbeitgeber, einem Arbeitnehmer und einem Lehrervertreter als hauptamtlichem Mitglied besetzt. Zudem sind in gleicher Anzahl stellvertretende Mitglieder berufen. Die Prüfungsausschüsse sind an den Orten errichtet, an denen Berufsschulen mit ReNofa-Klassen vorhanden sind. Es sind insgesamt 78 Mitglieder haupt- und nebenamtlich tätig.

Die personelle Besetzung der Ausschüsse ist der Anlage -2- zu entnehmen.

2. Aufgabenausschuss

Der Aufgabenausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main besteht im Hauptausschuss aus zwölf Mitgliedern. Er ist paritätisch besetzt. In gleicher Anzahl sind auch hier Stellvertreter berufen. Die Arbeitsgruppe „Fachbezogene Informationsverarbeitung“ besteht aus einem Mitglied des Hauptausschusses und drei zusätzlichen Mitgliedern (zwei Fachlehrerinnen, eine Rechtsfachwirtin).

Die personelle Zusammensetzung ist der Anlage -3- zu entnehmen.

Im Jahr 2016 haben acht Sitzungen stattgefunden.

3. Statistische Auswertungen der Prüfungsergebnisse

3.1 Zwischenprüfung 2016

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main führt einmal jährlich eine schriftliche Zwischenprüfung gem. § 48 BBiG durch. Die Zwischenprüfung, die in der Regel nach Ablauf des ersten Ausbildungsjahres abzulegen ist, dient der Ermittlung des jeweiligen Ausbildungsstandes. Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung. Das Ergebnis kann insbesondere für die Entscheidung über eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gem. § 45 Abs. 1 BBiG von Bedeutung sein.

Nach der ReNoPat-AusbV vom 29. August 2014 (BGBl. I. S. 1490 ff) bzw. der Prüfungsordnung vom 19. Juli 2016 sind erstmalig ab 2016 „Kommunikation und Büroorganisation“ und „Rechtsanwendung“ Prüfungsinhalte gewesen. Beide Prüfungsbereiche sind im Umfang von 60 Minuten zu prüfen. Alle Prüflinge erhalten eine Teilnahmebescheinigung. Weist diese „nicht ausreichende“ Leistungen auf, erhält auch der jeweils zuständige Ausbildungsberater eine Kopie der Bescheinigung, um die Gründe für das Prüfungsergebnis gemeinsam mit den Beteiligten zu erörtern.

An der Zwischenprüfung 2016 nach neuer Verordnung haben insgesamt 193 Prüflinge teilgenommen. Sie teilen sich auf die einzelnen Prüfungsbezirke wie folgt auf:

Prüfungsbezirk	Teilnehmer 2016	Teilnehmer 2015	Teilnehmer 2014	Teilnehmer 2013	Teilnehmer 2012
Darmstadt	32	24	25	37	34
Frankfurt am Main	74	70	59	71	61
Gießen	19	20	24	16	22
Hanau	11	14	21	16	16
Limburg	9	11	9	5	10
Offenbach	12	13	-*	13	16
Wetzlar	10	11	15	14	10
Wiesbaden	26	23	26	31	26
Gesamt	193	186	179	203	195

*Der Berufsschulstandort Offenbach konnte im Jahr 2013 auf Grund der geringen Schülerzahlen keine Fachklasse in der Unterstufe bilden. Daher fand im Jahr 2014 hier keine Zwischenprüfung statt.

Im Gesamtergebnis:

Teilnehmer 193	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	53 27,5 %	57 29,5 %	46 23,8 %	28 14,5 %	9 4,7 %	-
Rechtsanwendung	8 4,2 %	38 19,7 %	64 33,2 %	62 32,1 %	21 10,9 %	-

In den einzelnen Berufsschulbezirken wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Darmstadt

Teilnehmer 32	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	9 28,1 %	13 40,6 %	5 15,6 %	3 9,4 %	2 6,3 %	-
Rechtsanwendung	1 3,1 %	2 6,3 %	10 31,3 %	12 37,5 %	7 21,9 %	-

Frankfurt am Main

Teilnehmer 74	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	30 40,5 %	22 29,7 %	13 17,6 %	5 6,8 %	4 5,4 %	-
Rechtsanwendung	6 8,1 %	25 33,8 %	21 28,4 %	20 27,0 %	2 2,7 %	-

Gießen

Teilnehmer 19	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	5 26,3 %	10 52,6 %	4 21,1 %	-	-	-
Rechtsanwendung	-	2 10,5 %	7 36,8 %	8 42,1 %	2 10,5 %	-

Hanau

Teilnehmer 11	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	5 45,5 %	1 9,1 %	3 27,3 %	2 18,2 %	-	-
Rechtsanwendung	-	3	2 21,4 %	5 7,1 %	1	-

Limburg

Teilnehmer 9	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	1 11,1 %	3 33,3 %	4 44,4 %	1 11,1 %	-	-
Rechtsanwendung	1 11,1 %	-	5 55,5 %	2 22,2 %	1 11,1 %	-

Offenbach

Teilnehmer 12	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	-	3 25,0 %	3 25,0 %	6 50,0 %	-	-
Rechtsanwendung	-	5 41,7 %	3 25,0 %	4 33,3 %	-	-

Wetzlar

Teilnehmer 10	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	-	2 20,0 %	4 40,0 %	2 20,0 %	2 20,0 %	-
Rechtsanwendung	-	-	5 50,0 %	3 30,0 %	2 20,0 %	-

Wiesbaden

Teilnehmer 26	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	3 11,6 %	3 11,6 %	10 38,5 %	9 34,6 %	1 3,9 %	-
Rechtsanwendung	-	1 3,9 %	11 42,3 %	8 30,8 %	6 23,1 %	-

3.2 Abschlussprüfungen

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main führt zweimal jährlich Abschlussprüfungen durch. Insgesamt nahmen 194 Prüflinge an den Abschlussprüfungen im Sommer 2016 sowie im Winter 2016/2017 teil. Beide Prüfungen wurden noch nach der ReNoPat-AusbV vom 23. November 1987 (BGBl. I. S. 2392 ff) durchgeführt.

3.2.1 Ergebnisse der Abschlussprüfungen

Die Ergebnisse der Sommerabschlussprüfung 2016 sowie der Winterabschlussprüfung 2016/2017 stellen sich wie folgt dar:

a) Sommerprüfung 2016

Prüfungsbezirk	Teilnehmer	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	nicht bestanden
Darmstadt	21	-	11 52,4 %	6 28,6 %	4 19,0 %	-
Frankfurt	32	2 6,2	7 21,9 %	12 37,5 %	6 18,8 %	5 15,6 %
Gießen	19	3 15,8 %	2 10,5 %	8 42,1 %	3 15,8 %	3 15,8 %
Hanau	18	-	3 16,7 %	7 38,9 %	6 33,3 %	2 11,1 %
Limburg	10	-	5 50,0 %	1 10,0 %	2 20,0 %	2 20,0 %
Offenbach	keine Prüfung stattgefunden					
Wetzlar	14	-	3 21,4 %	7 50,0 %	3 21,4 %	1 7,2 %
Wiesbaden	19	-	3 15,8 %	11 57,9 %	3 15,8 %	2 10,5 %
Gesamt	133	5 3,8 %	34 25,5 %	52 39,1 %	27 20,3 %	15 11,3 %

b) Winterprüfung 2016/2017

Prüfungsbezirk	Teilnehmer	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	nicht bestanden
Darmstadt	keine Prüfung stattgefunden					
Frankfurt	34	4 11,8 %	14 41,2 %	9 26,5 %	3 8,8 %	4 11,8 %
Gießen	keine Prüfung stattgefunden-					
Hanau	12	0	2 16,7 %	8 66,7 %	0	2 16,7 %
Limburg	6	0	1 16,7 %	1 16,7 %	1 16,7 %	3 50 %
Offenbach	keine Prüfung stattgefunden					
Wetzlar	keine Prüfung stattgefunden					
Wiesbaden	9	0	3 33,3 %	2 22,2 %	1 11,1 %	3 33,3 %
Gesamt	61	4 6,6 %	20 32,8 %	20 32,8 %	5 8,2 %	12 19,7 %

c) Nicht bestandene Prüfungen im Fünf-Jahres-Vergleich

	2016	2015	2014	2013	2012
Sommer	11,3 %	13,3 %	14,0 %	8,0 %	15,6 %
Winter	19,7 %	11,1 %	12,0 %	5,6 %	14,8 %

3.2.2 Vorzeitige Zulassungen

Im Berichtsjahr 2016 wurden 50 Anträge (in den Vorjahren 53 bzw. 63) auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gem. § 45 Abs. 1 BBiG in Verbindung mit § 17 der Prüfungsordnung positiv beschieden. Dabei handelt es sich in 46 Fällen um einen Antrag auf vorzeitige Zulassung um einen Termin und in 4 Fällen um einen Antrag auf vorzeitige Zulassung um zwei Termine. Es ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die Leistungen der Auszubildenden die vorzeitige Zulassung rechtfertigen. Die Entscheidung über die vorzeitige Zulassung ist eine Ermessensentscheidung. Von den 50 vor Ablauf ihrer regulären Ausbildungszeit zugelassenen Prüfungsteilnehmern haben alle die Prüfung bestanden.

3.2.3 Externenprüfung

Gemäß § 45 Abs. 2 BBiG in Verbindung mit § 17 der Prüfungsordnung besteht die Möglichkeit, auch sogenannten Externen, die kein Berufsausbildungsverhältnis durchlaufen haben, Gelegenheit zu geben, ihre berufliche Qualifikation nachzuweisen und die Prüfungszulassung zu erlangen.

Von dieser Möglichkeit haben im Berichtsjahr drei Prüflinge Gebrauch gemacht. Die Prüfung wurde von allen Prüflingen erfolgreich bestanden.

3.2.4 Erweiterungsprüfung Notariat

Im Berichtszeitraum haben acht Rechtsanwaltsfachangestellte eine Erweiterungsprüfung im Notariat erfolgreich abgelegt und damit den Abschluss im verbundenen Berufsbild der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten erworben.

3.2.5 Teilnahme von Wiederholern

Sommerprüfung	2016	2015	2014	2013	2012
Teilnehmer	5 3,8 %	4 2,6 %	5 3,3~ %	6 4,0 %	4 2,2 %

Winterprüfung	2016/2017	2015/2016	2014/2015	2013/2014	2012/2013
Teilnehmer	13 21,3 %	14 22,2 %	15 20,0 %	10 18,5 %	14 23,0 %

III. Begabtenförderung Berufliche Bildung

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft stellt der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main Mittel für die Durchführung des Förderprogramms "Begabtenförderung berufliche Bildung" zur Verfügung.

Gefördert werden berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen für begabte junge Leute mit abgeschlossener Berufsausbildung. Das Programm ist u. a. vorgesehen für Bewerberinnen und Bewerber, die die Abschlussprüfung zur/zum Rechtsanwalts- bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten mit einem Notendurchschnitt von 1,9 oder besser bzw. einer Punktzahl von mindestens 87 Punkten erreicht haben und jünger als 25 Jahre sind. Weitere Informationen sind bei der Stiftung Begabtenförderung Berufliche Bildung unter www.sbb-stipendien.de erhältlich.

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist zuständig für Antragsteller, die im hiesigen Bezirk ihre Abschlussprüfung abgelegt haben.

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat diese Aufgabe auf die Notarkammer Frankfurt am Main übertragen, die die Auswahl der Stipendiaten, ihre Beratung und Förderung übernimmt.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt sechs Stipendiaten Fördermittel bewilligt.

IV. Allgemeiner Bericht über die Tätigkeit der Ausbildungsberater

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main überwacht als zuständige Stelle gem. den §§ 71 Abs. 4, 76 BBiG die Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Umschulung und fördert diese durch Beratung der an der Berufsausbildung beteiligten Personen. Hierzu hat sie eine hauptamtliche sowie 7 nebenamtlich tätige Ausbildungsberater/innen bestellt (Anlage -4-). Die Ausbildungsberater sind im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes als Beauftragte der zuständigen Stelle tätig. Sie sind daher berechtigt, die für die Überwachung notwendigen Auskünfte zu verlangen, entsprechende Unterlagen einzusehen und die Ausbildungsstätten zu besichtigen. Den Ausbildungsberatern obliegen hiernach insbesondere:

1. die Beratung der Ausbildenden, Ausbilder und Auszubildenden sowie
2. die Überwachung der Durchführung der Berufsausbildung.

Schwerpunkte der Tätigkeit sind die Beratung zum Abschluss eines Ausbildungsvertrages, der Durchführung der Ausbildung, und der Zulassung zur und den Anforderungen an die Zwischen- und Abschlussprüfung. Den Ausbildungsberatern werden darüber hinaus nach Abschluss der Zwischenprüfung, diejenigen Auszubildenden benannt, die schlechte Leistungen aufgewiesen haben. Im Gespräch mit den Beteiligten wird nach den Ursachen für das Ergebnis und möglichen Abhilfemaßnahmen gesucht. Daneben werden die Ausbildungsberater häufig eingeschaltet, wenn eine Vertragsauflösung vor Beendigung des Ausbildungsverhältnisses im Raum steht. In zahlreichen Fällen kann vor Ort, mit einem Ausbildungsplatzwechsel, dem Auszubildenden die Möglichkeit gegeben werden, seine Ausbildung in einer anderen Kanzlei fortzusetzen.

Neben der Einzelberatung informieren und beraten die Ausbildungsberater auf Einführungsveranstaltungen, Sprech- und Informationstagen der Berufsschulen sowie im Unterricht selbst. Durch Teilnahme an Fachlehrerkonferenzen, an Ausbilderarbeitskreisen oder an Tagungen zu ausbildungsspezifischen Themen wird der Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Lernorten gefördert. Über die Teilnahme an regionalen Ausbildungsplatzbörsen und Berufsinformationsmessen werben sie für den Ausbildungsberuf und vermitteln Ausbildungsplätze.

Im Rahmen der Überwachung der Durchführung der Berufsausbildung ist z.B. zu prüfen, ob die Ausbildungsverordnung eingehalten, zum Berufsschulbesuch angehalten, die Ausbildungsmittel kostenlos zur Verfügung gestellt werden, oder ob Bedenken gegen die persönliche und fachliche Eignung eines Ausbilders bestehen.

V. Bericht über die Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses

Der Berufsbildungsausschuss ist nach den Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes mit jeweils 6 hauptamtlichen Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Lehrervertretern besetzt. In gleicher Anzahl sind stellvertretende Mitglieder zu berufen. Die Berufungsdauer beträgt 4 Jahre. Der Ausschuss war zum 01.05.2016 neu zu berufen.

Die personelle Zusammensetzung ergibt sich aus der Anlage -1-.

Der Berufsbildungsausschuss hat auf seiner Sitzung im Juli des Berichtsjahres zunächst die Ausbildungsstellensituation im Kammerbezirk und bundesweit erörtert. Weiterhin hat sich der Ausschuss mit der weiteren Umsetzung der novellierten ReNoPat-AusbV, d.h. mit den Änderungsvorschlägen des Hessischen Ministeriums der Justiz im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur neuen Prüfungsordnung ausführlich befasst.

Erörtert wurden auch die Voraussetzungen für eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung nach neuem Recht sowie die Handhabung von Ausbildungsverträgen, die erst im laufenden Ausbildungsjahr beginnen.

Darüber hinaus wurde intensiv über die Form und den Versand der Ausbildungsnachweise diskutiert. Ausbildungskanzleien können zukünftig auf die Übersendung der schriftlichen Berichtshefte verzichten und stattdessen das auf der Homepage hinterlegte Formular nutzen und das Berichtsheft in elektronischer Form führen.

Auf der Tagesordnung stand zudem die Erörterung des Benotungssystems der Berufsschulen.

VI. Werbemaßnahmen

1. Werbung

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat an den großen Ausbildungsmessen "vocatium Region Rhein-Main 2016" in Offenbach und an der Messe „ABI Zukunft“ in Frankfurt am Main sowie an der IHK Messe Wiesbaden im Kulturzentrum „Schlachthof“ teilgenommen. Ebenso war sie an Ausbildungs- und Berufsinformationstagen in Arbeitsagenturen und Schulen in Darmstadt, Flörsheim, Neu-Isenburg und Weiterstadt vertreten. Zudem wurde die Veranstaltung „vocatium“ in Wiesbaden besucht.

Interessierten Schülern, Lehrern und auch Eltern konnten Informationen über das Berufsbild, den Ausbildungsablauf und insbesondere über die novellierte Ausbildungsverordnung gegeben werden. Es wurden Bewerbungstipps gegeben und auf Wunsch schriftliche Bewerbungsunterlagen durchgesehen. An einem Samstagvormittag wurde die „vocatium“-Veranstaltung in einer Schule in Wiesbaden besucht. Diese Veranstaltung war insbesondere darauf ausgerichtet, mit Eltern und Schülern gemeinsam über die Ausbildungswahl und Ausbildungssuche zu sprechen.

Weiterhin wurde in Zusammenarbeit mit der Steuerberaterkammer Hessen ein Bewerbungstraining in den Räumen der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main durchgeführt. An dem Training haben 24 Schüler aus einer 10. Klasse der Helmholtzschule, Gymnasium in Frankfurt am Main, teilgenommen.

Neben der allgemeinen Information zum Ausbildungsberuf war Sinn und Zweck dieser Veranstaltung, den zukünftigen Auszubildenden Gelegenheit zu geben, die ungewohnte Situation des Vorstellungsgespräches zu üben und auch zu erfahren, welche möglichen Fragen ihnen gestellt werden könnten, um so auch die Angst vor dem ersten Vorstellungsgespräch zu nehmen.

Parallel zu den Messebesuchen wird Anzeigenwerbung im Ausbildungsberufsschlüssel (ABS) der IHK Frankfurt am Main, Wiesbaden, Darmstadt und Hanau/Offenbach betrieben. Auf den Internet-Seiten der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main wird ausführlich über die Berufsaus- und Fortbildungsmöglichkeiten informiert. Alle Unterlagen zum Abschluss eines Ausbildungsvertrages bzw. zur Anmeldung zu den entsprechenden Prüfungen werden hier zur Verfügung gestellt. Zudem verfügt die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main über einen Ausbildungs-/Praktikums-/Mitarbeiterstellenmarkt auf der kammereigenen Homepage. Interessenten können sich hier über das Angebot an freien Stellen informieren, bzw. haben die Möglichkeit selbst ein Stellengesuch aufzugeben. Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main will mit diesen Maßnahmen geeignete Bewerber gezielt ansprechen und das Ausbildungsplatzangebot verbessern. Regelmäßig erfolgen über Fragebogenaktionen als Beilage zu „Kammer-Aktuell“ Abfragen zu noch unbesetzten Praktikanten- und Ausbildungsstellen für das laufende und neue Ausbildungsjahr.

Im Rahmen der wöchentlich stattfindenden Vereidigungen der neuzugelassenen Kolleginnen und Kollegen, und auf Mitgliederversammlungen der örtlichen Anwaltsvereine wurden die Mitglieder über die aktuelle Ausbildungsstellensituation, Möglichkeiten der finanziellen Förderung eines Ausbildungsverhältnisses sowie über die Bedeutung der Ausbildung vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels informiert und auf die Bedeutung der Bereitstellung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen hingewiesen.

Darüber hinaus bietet die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main den Kanzleien, die sich in der Ausbildung engagieren, die Verwendung eines Ausbildungssiegels an. Im Berichtsjahr haben neun auszubildende Rechtsanwälte das Siegel erhalten. Insgesamt haben seit der Einführung des Ausbildungssiegels 108 auszubildende Rechtsanwälte das Ausbildungssiegel beantragt.

Schwerpunkt der weiterhin werbenden Tätigkeit ist die Bekanntmachung des Ausbildungsberufs, die Verbesserung des Ansehens („Image“) des Berufes bei potentiellen Auszubildenden sowie die Gewinnung von geeigneten Auszubildenden.

2. Termine

- 19.01.2016 Initiative „Pro Abschluss“, Frankfurt
- 11.02.2016 Bewerbertraining Azubi, für Schüler
gemeinsame Veranstaltung der Steuerberaterkammer Hessen und der
Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
- 16.02.2016 Prüfungsfeier, Frankfurt
- 17.02.2016 Jahrestagung des Europäischen Sozialfonds / OuaBB, Hanau
- 26.02.2016 Netzwerk Ausbildung und Arbeit, Frankfurt
- 03.03.2016 Ausbilderarbeitskreis Darmstadt
- 11./12.03.2016 IHK-Ausbildungsmesse Wiesbaden 2016 im Kulturzentrum Schlachthof
- 22.04.2016 Berufsinformationsmesse in Flörsheim
- 28.04.2016 Ausbilderarbeitskreis Frankfurt
- 29.04.2016 18. Ausbildungsinfotag in Dieburg
- 28./29.06.2016 „Ausbildungsmesse vocatium Rhein-Main 2016“ in Offenbach
- 08.07.2016 Netzwerk Ausbildung und Arbeit, Frankfurt
- 09.07.2016 Messe "ABI Zukunft“ Frankfurt
- 15.07.2016 Prüfungsfeier Darmstadt
- 15.09.2016 22. Neu-Isenburger Berufsinfobörse
- 30.09.2016 Netzwerk Ausbildung und Arbeit, Frankfurt
- 05.10.2016 Informationstag zur Berufswahl, Heinrich-von-Brentano-Schule, Hochheim
- 06.10.2016 „Nacht der Bewerber“, Gewerbeverein in Weiterstadt
- 19.10.2016 Bestenehrung VFB Hessen, Wiesbaden
- 12.11.2016 Ausbildungsmesse vocatium Mainz/Wiesbaden in Wiesbaden
- 16.11.2016 Ausbildungs- und Studieninfotag in der Heinrich-Metzendorf-Schule in
Bensheim

VII. Schlichtungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Der von der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main gemäß § 111 Abs. 2 ArbGG eingerichtete Schlichtungsausschuss zur Beilegung von Streitigkeiten aus einem bestehenden Berufsausbildungsverhältnis ist mit je einem Arbeitgeber- und Arbeitnehmermitglied paritätisch besetzt.

Die Besetzung ist der Anlage -5- zu entnehmen. Die Verfahrensordnung ist auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main nachzulesen.

Der Güteausschuss wurde im vergangenen Jahr dreimal angerufen. In einem Fall haben sich die Parteien noch vor der Verhandlung gütlich geeinigt und die Ausbildung fortgesetzt. Ein Fall wurde durch einen Vergleich abgeschlossen. In einem weiteren Fall wurde bisher keine Einigung erzielt.

VIII. Fortbildungsprüfung zum/zur Rechtsfachwirt/in

Nach der seit 2004 geltenden Prüfungsordnung gliedert sich die Abschlussprüfung in einen schriftlichen und einen mündlichen Prüfungsteil. Die schriftliche Prüfung besteht aus je 2 zweistündigen Klausuren im Rechtsanwaltsbereich sowie im Notarbereich in den Gebieten „Büroorganisation und –verwaltung“ und „Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung“ sowie 2 vierstündigen Klausuren im Rechtsanwaltsbereich in den Gebieten „Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht“ und „Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht“ bzw. im Notarbereich aus den Gebieten „Mandatsbetreuung im Liegenschafts- und Grundbuchrecht einschließlich des materiellen Rechts sowie des Kosten- und Gebührenrechts“ und „Mandatsbetreuung im Handels- und Gesellschaftsrecht, Registerrecht, Familien- und Erbrecht einschließlich des materiellen Rechts sowie des Kosten- und Gebührenrechts“.

Im Berichtsjahr hat keine Prüfung stattgefunden.

Es waren jedoch die Aufgaben- und Prüfungsausschüsse zum 01.03.2016 neu zu berufen.

Die personelle Zusammensetzung der Aufgabenausschüsse ergibt sich aus der Anlage -7- und die der Prüfungsausschüsse aus der Anlage -6-.

Zuständigkeiten für Aus- und Fortbildung

Abteilung X des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Zuständig für Ausbildungsangelegenheiten (einschl. ReNofa-Fortbildung)

Rechtsanwalt	Dr. Georg Hüllen	Frankfurt am Main	stellvertr. Schriftführer
Rechtsanwältin	Regina Ohlrogge	Gießen	Schriftführerin
Rechtsanwalt	Dr. Jens-Arne Thömel	Frankfurt am Main	Vorsitzender
Rechtsanwalt	John Traubner	Frankfurt am Main	stellvertr. Vorsitzender

Leitung der Ausbildungsabteilung

Geschäftsführerin Heike Steinbach-Rohn
Tel.: 069/170098-40
Fax: 069/170098-15
E-mail: steinbach-rohn@rak-ffm.de

Referentin in der Ausbildungsabteilung

Rechtsanwältin Gabriele Hillmer
Tel.: 069/170098-94
Fax: 069/170098-15
E-mail: hillmer@rak-ffm.de

Mitarbeiterinnen

Alexandra Fabian
Tel.: 069/170098-42
Fax: 069/170098-15
E-mail: fabian@rak-ffm.de

Sabine Grundel
Tel.: 069/170098-30
Fax: 069/170098-15
E-mail: grundel@rak-ffm.de

Sabine Henn
Tel. 069/170098-41
Fax: 069/170098-15
E-mail: henn@rak-ffm.de

**Berufsbildungsausschuss
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.05.2016 bis 30.04.2020**

Arbeitgeber

Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Gabriele Hillmer Darmstadt	Frau Rechtsanwältin Anke Langensiepen Frankfurt am Main	Herr Rechtsanwalt Dr. Siegfried Neufert Frankfurt am Main
	Herr Rechtsanwalt u. Notar Dr. Frederik Putzo Hanau	Herr Rechtsanwalt Alexander Schenk Bad-Homburg v.d.H.	Herr Rechtsanwalt Dr. Jens-Arne Thömel Frankfurt am Main
Vertreter	Frau Rechtsanwältin u. Notarin Julia Betz Frankfurt am Main	Frau Rechtsanwältin Aytül Otters Frankfurt am Main	Herr Rechtsanwalt Achim Stamm Bad Nauheim
	Frau Rechtsanwältin Nicole Sturm Wiesbaden	Frau Rechtsanwältin u. Notarin Beate Wißkirchen Hanau	Herr Rechtsanwalt u. Notar Ulrich Wittersheim Griesheim

Arbeitnehmer

Mitglieder	Frau Rechtsfachwirtin Natascha Bub-Wessig Kelkheim	Frau Rechtsfachwirtin Andrea Funke Frankfurt am Main	Frau Notarfachwirtin Andrea Jünemann Mühlthal
	Frau Ricarda Kahl Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Gabriele Spaan Nidda
Vertreter	Frau Svenja Eitel Hanau	Frau Daniela Elzenheimer Schwalbach im Taunus	Frau Andrea Gentner Lampertheim
	Frau Rechtsfachwirtin Stephanie Geweth Darmstadt	Frau Larissa Scheffler Wölfersheim	Frau Rechtsfachwirtin Stefanie Stumpf Frankfurt am Main

Lehrer

Mitglieder	Herr Lehrer im Angestelltenverhältnis Michael Böttcher Darmstadt	Herr Oberstudienrat Robert Kytka Hanau	Frau Studiendirektorin Corina Lucke Frankfurt am Main
	Herr Oberstudienrat Martin Petermann Mainz	Frau Studienrätin Andrea Stremme Gießen	Herr Oberstudienrat Alexander Vonrhein Offenbach
Vertreter	Frau Studienrätin Kerstin Blecker Wetzlar	Herr Studienrat Max-Ulrich Nikolaos Erhardt Offenbach	Herr Oberstudienrat Arthur Hehlke Wiesbaden
	Herr Oberstudienrat Matthias Huppmann Gießen	Herr Studiendirektor Guido Lomb Hanau	Frau Studienrätin Andrea Spachmann Frankfurt am Main

**Prüfungsausschuss
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.11.2014 - 31.10.2019**

Prüfungsbezirk Darmstadt

Prüfungsausschuss Darmstadt Kommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Gabriele Hillmer Darmstadt	Frau Notarfachwirtin Andrea Jünemann Mühlthal	Frau Studienrätin Cordula Wild Darmstadt
Vertreter	Frau Rechtsanwältin Dr. Angelika Nake Griesheim	Frau Bärbel Heimz Mühlthal	Herr Lehrer im Angestelltenverhältnis Michael Böttcher Darmstadt

Prüfungsausschuss Darmstadt, Kommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Marco Hesser Seeheim-Jugenheim	Frau Notarfachwirtin Anna Root Darmstadt	Frau Studienrätin auf Probe Sina Scherer Bodenheim
Vertreter	Frau Rechtsanwältin Dr. Angelika Nake Griesheim	Herr Bürovorsteher Peter Sekyra Groß-Umstadt	Frau Studienrätin Cordula Wild Darmstadt

Prüfungsbezirk Frankfurt

Prüfungsausschuss Frankfurt, Kommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Esther Lotz-Bruns Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main	Herr Studienrat Sascha Röhr Offenbach
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Lothar Wieler Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Manuela Swarofsky Kriftel	Frau Oberstudienrätin Carolin Röhr Offenbach

Prüfungsausschuss Frankfurt, Kommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt und Notar Hans-Joachim Matthei Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Natascha Bub-Wessig Kelkheim	Herr Oberstudiendirektor Peter Schön Frankfurt am Main
Vertreter	Herr Rechtsanwalt und Notar Klaus-Michael Hala Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Stephanie Kunsemüller Rodgau	Frau Studienrätin Andrea Spachmann Frankfurt am Main

Prüfungsausschuss Frankfurt, Kommission III

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Tausenstein	Frau Studiendirektorin Corina Lucke Frankfurt am Main
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Björn Vogel Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Stephanie Geweth Darmstadt	Frau Oberstudienrätin Carolin Röhr Offenbach

Prüfungsbezirk Gießen

Prüfungsausschuss Gießen, Kommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Klaus Schultze-Rhonhof Hüttenberg	Frau Bürovorsteherin Anke Helm Homberg/Ohm	Herr Studienrat Stefan Kerkemeyer Hüttenberg
Vertreter	Herr Rechtsanwalt und Notar Dirk Gliese Gießen	Frau Rechtsfachwirtin Anneli Vacqué-Karges Waldsolms	Frau Studienrätin Sandra Knabe Gießen

Prüfungsausschuss Gießen, Kommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Regina Ohlrogge Gießen	Frau Bürovorsteherin Gabriele Spaan Nidda	Frau Studienrätin Jutta Schwarz Grünberg
Vertreter	Frau Rechtsanwältin Dagmar Nautscher Gießen	Frau Rechtsfachwirtin Michaela Kern Marburg	Frau Studienrätin Sandra Knabe Gießen

Prüfungsbezirk Hanau

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin u. Notarin Miriam Böhmer-Bracchi Erlensee	Herr Rechtsbeistand Dieter Lanz Hanau	Herr Oberstudienrat Robert Kytka Hanau
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Michael Heinel Hanau	Frau Rechts- u. Notarfachwirtin Johanna Baier Florstadt	Frau Fachlehrerin Karin Hehn Hanau

Prüfungsbezirk Limburg

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Thomas Weikert Limburg	Herr Rechtspfleger Udo Misch Hadamar	Herr Oberstudienrat Matthias Huppmann Gießen
Vertreter	Herr Rechtsanwalt und Notar Stephan Felix Limburg	Frau Rechtsfachwirtin Melanie Bach Schöffengrund	Frau Studienrätin Ruth Bleckmann Beselich

Prüfungsbezirk Offenbach

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Alois Simrock Offenbach	Frau Rechtsfachwirtin Martina Andresen Roßdorf	Herr Oberstudienrat Alexander Vorrhein Offenbach
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Dr. Ulrich Angersbach Offenbach	Frau Rechtsfachwirtin Yvette Rüter Neu-Isenburg	Herr Studienrat z. A. Michael Pisansky Offenbach

Prüfungsbezirk Wetzlar

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Silke Bastian-Dahlmanns Wetzlar	Frau Rechtsfachwirtin Silke Schnorr Lahnau	Frau Studienrätin Kerstin Blecker Wetzlar
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Markus Benner Wetzlar	Frau Bürovorsteherin Regina Schwalb-Gwosc Wettenberg	Herr Studiendirektorin Anke Maschler Wetzlar

Prüfungsbezirk Wiesbaden

Prüfungsausschuss Wiesbaden, Kommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Alexandra Josten Wiesbaden	Frau Rechts- u. Notarfachwirtin Bettina Gagliardi Nieder-Olm	Herr Oberstudienrat Martin Petermann Mainz
Vertreter	Frau Rechtsanwältin Antje Rohrmus Wiesbaden	Frau Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Taunusstein	Herr Studienrat Thorsten Schulz Wiesbaden

Prüfungsausschuss Wiesbaden, Kommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Ulla Hartmann Wiesbaden	Frau Bürovorsteherin Monika Gampe Hochheim	Frau Oberstudienrätin Edda Wolf Wiesbaden
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Manfred Wüsten Wiesbaden	Frau Rechtsfachwirtin Tanja Gandyra Hochheim	Herr Oberstudienrat Arthur Hehlke Wiesbaden

**Aufgabenausschuss
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.04.2015 bis 31.03.2020**

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main	Frau Studiendirektorin Corina Lucke Frankfurt am Main
	Herr Rechtsanwalt Günther Porzelle Offenbach	Frau Kirsten Nüßlein Weilmünster	Herr Oberstudienrat Martin Petermann Mainz
	Herr Rechtsanwalt Achim Josef Pfaff Oberursel	Frau Rechtsfachwirtin Stefanie Stumpf Frankfurt am Main	Frau Oberstudienrätin Carolin Röhr Offenbach
	Frau Rechtsanwältin u. Notarin Julia Betz Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Taunusstein	Herr Oberstudienrat Matthias Huppmann Gießen
Vertreter	Herr Rechtsanwalt und Notar Hans-Joachim Matthei Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Sabrina Machu Bensheim	Frau Studienrätin Andrea Spachmann Frankfurt am Main
	Herr Rechtsanwalt und Notar Dirk Gliese Gießen	Frau Rechtsfachwirtin Stephanie Geweth Darmstadt	Herr Oberstudienrat Robert Kytka Hanau
	Herr Rechtsanwalt Alexander Schenk Bad Homburg v.d.H.	Frau Anna Katharina Brandenburger Karben	Frau Studienrätin Kerstin Blecker Wetzlar
	Herr Rechtsanwalt Lothar Wieler Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Dagmar Dobroschke Frankfurt am Main	Frau Studienrätin Cordula Wild Darmstadt

**Ausbildungsberater
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main**

Frau Rechtsanwältin
Gabriele Hillmer
Karlstr. 110
64285 Darmstadt
Tel.: 06151/ 352960

Herr Rechtsanwalt
Andreas Koch
Mainzer Landstr. 13
65589 Hadamar
Tel.: 06433/93020

Frau
Heike Steinbach-Rohn
Bockenheimer Anlage 36
60322 Frankfurt am Main
Tel.: 069/17009840

Herr Rechtsanwalt u. Notar
Dr. Tilman Körner
Ludwigstr. 65
63067 Offenbach
Tel.: 069/8007980

Herr Rechtsanwalt
Henning Puvogel
Zu den Mühlen 19 a
35390 Gießen
Tel.: 0641/460445- 50

Herr Rechtsanwalt
Markus Benner
Sophienstr. 7
5576 Wetzlar
Tel.: 06441/8080-0

Frau Rechtsanwältin u. Notarin
Beate Wißkirchen
Fleischmann, Mosler Bauer u. Partner
Nußallee 12
63450 Hanau
Tel.: 06181/923070

Frau Rechtsanwältin
Nicole Sturm
Herrnmühlgasse 11
65183 Wiesbaden
Tel.: 0611/808008

**Schlichtungsstelle gem. § 111 ArbGG
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.11.2015 bis 31.10.2020**

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Alexander Schenk Bad Homburg v.d.H.	Frau Rechtsfachwirtin Simone Reiner Frankfurt am Main
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Gerhard Felbinger Bad Homburg	Frau Rechtsfachwirtin Stephanie Geweth Darmstadt

**Prüfungsausschuss Fortbildung Rechtsfachwirt/Notarfachwirt der
Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.03.2016 – 28.02.2021**

Prüfungsausschuss Rechtsfachwirt

Prüfungskommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Kerstin Linde Wiesbaden	Frau Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main
Vertreter	Frau Rechtsanwältin Birgit Schaarschmidt Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Melanie Bach Schöffengrund	Frau Rechtsfachwirtin Natascha Bub-Wessig Kelkheim

Prüfungskommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Dr. Siegfried Neufert Frankfurt am Main	Frau Rechtspflegerin Andrea Ney Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Stephanie Geweth Darmstadt
Vertreter	Frau Rechtsanwältin Birgit Schaarschmidt Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Melanie Bach Schöffengrund	Frau Rechtsfachwirtin Natascha Bub-Wessig Kelkheim

Prüfungsausschuss Notarfachwirt

Prüfungskommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt u. Notar Lars-Henning Behrens Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Taunusstein	Frau Richter Tanja Raab-Rhein Frankfurt am Main
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Achim Josef Pfaff Oberursel	Frau Bürovorsteherin Dagmar Dobroschke Frankfurt am Main	Herr Notarfachwirt Rüdiger Erwes Elz

Prüfungskommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Andreas Barck Frankfurt am Main	Frau Notarfachwirtin Anita Höreth Schaaheim	Herr Klaus Kremer Bad Camberg
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Achim Josef Pfaff Oberursel	Frau Bürovorsteherin Dagmar Dobroschke Frankfurt am Main	Herr Notarfachwirt Rüdiger Erwes Elz

**Aufgabenausschuss Fortbildung Rechtsfachwirt/Notarfachwirt
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.03.2016 bis 28.02.2021**

Aufgabenausschuss Rechtsfachwirt/in

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Stephanie Geweth Darmstadt	Frau Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main
	Herr Rechtsanwalt Dr. Siegfried Neufert Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Melanie Bach Schöffengrund	Herr Rechtspfleger Rainer Goldbach Mainz
	Herr Rechtsanwalt Andreas Barck Frankfurt am Main		Frau Richter Tanja Raab-Rhein Frankfurt am Main

Aufgabenausschuss Notarfachwirt/in

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt u. Notar Lars-Henning Behrens Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Stephanie Geweth Darmstadt	Frau Richter Tanja Raab-Rhein Frankfurt am Main
	Herr Rechtsanwalt Achim Josef Pfaff Oberursel	Frau Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Taunusstein	Frau Rechtspflegerin Andrea Ney Frankfurt am Main
	Herr Rechtsanwalt Andreas Barck Frankfurt am Main		Herr Klaus Kremer Bad Camberg